

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:078/2024

Federführendes Amt: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

Stadtrat

Verfasser: Frau Köhler

Datum:12.08.2024

Gegenstand der Vorlage:

Entgeltordnung für die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
05.09.2024 Stadtrat Wernigerode				
19.09.2024 Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales				
26.09.2024 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
17.10.2024 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	900,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern	X		
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren	X		
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	X		
S5. Sozialen Ausgleich schaffen	X		
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen	X		
K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
K3. Vielfalt leben	X		
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln	X		
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Die bisher gültige Entgeltordnung für die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode ist am 05.07.2011 in Kraft getreten.

Eine Überarbeitung der Entgeltordnung wurde u.a. mit Fertigstellung des Kinder- und Jugendhauses „Center“ erforderlich, da die Räumlichkeiten gem. § 4 (2) der Satzung vermietet werden.

Mit den dadurch generierten Einnahmen wird auf eine geringfügige Anpassung der aktuellen Ansatzplanungen abgezielt.

Kascha
Oberbürgermeister

Anlagen

- Entgeltordnung für die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode 2024

- Entgeltordnung für die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode 2011